„Die Würde des Menschen ist unabhängig von seiner Leistung und Nützlichkeit. Er ist fehlbar, kann irren und in Unmenschlichkeit verfallen. Für menschenwürdige Lebensbedingungen sind wir verantwortlich und streiten wir.“

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen

Zum einen ist Wohnen Ausdruck der Persönlichkeit, individueller Lebenseinstellung und Lebensqualität; zum anderen beinhaltet Wohnen das menschliche Bestreben nach Geborgenheit, Ruhe und Freiheit. Wohnen steht für Sicherheit, Achtung, Eigentum und Selbstbewusstsein; gleichzeitig ist es Sinnbild für das Miteinander der Menschen, eine Wurzel des Zusammenlebens und der Geborgenheit. Für uns bedeutet Wohnen eine komplexe Lebenseinheit, in der sich unterschiedliche Bereiche vereinen und den Menschen in seinem Wesen bestärken.
Trotz seiner Bedeutung ist das Wohnen nur ein Aspekt des gemeinsamen Lebens. Es sollte also nicht als isolierte Teilfunktion menschlicher Lebensbedürfnisse und -bedingungen gesehen werden, sondern im Zusammenhang mit der Ganzheitlichkeit des Menschen. Schon hier wird deutlich, dass Wohnen sich nicht nur auf Unterkunft, Ernährung oder Befriedigung bloßer Pflegebedürfnisse beziehen kann.
Aus dem Gedanken heraus, den Menschen mit Behinderungen mit all seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt zu stellen, ist die AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr seit über 40 Jahren maßgeblich an der Errichtung von Wohnangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen beteiligt.

Die geschichtliche Entwicklung

Die Wohnhäuser in Gevelsberg Silschede sind eine Fortführung der seit 1977 begonnenen Arbeit der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ennepe - Ruhr mit erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Wurzeln liegen in der Gründung des damaligen Sozialzentrums, dem heutigen Werkstattverbund. Im April 1977 wurden in Gevelsberg - Asbeck die ersten Arbeitsplätze für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen geschaffen. Mit zunehmender Belegung dieser Werkstatt wurde das Bedürfnis nach adäquaten und sinnvollen Wohnmöglichkeiten immer deutlicher. Aus dieser Notwendigkeit heraus entstand 1980 das erste Wohnhaus für erwachsene Menschen mit geistigen, psychischen, körperlichen und Mehrfachbeeinträchtigungen. Mittlerweile bieten wir vielfältige bedarfsorientierte Wohnangebote mit zurzeit insgesamt 160 Plätzte an. In vier Wohnhäuser, drei Wohngemeinschaften, Wohnen in der eigenen Wohnung oder in einer Gastfamilie versuchen wir Angebote zu schaffen, orientiert an den Bedarfen des Einzelnen.

Wohnen und leben in Silschede

Einstieg in die Wohnformen sind die 2 Wohnhäuser in Silschede, einer gemeinschaftlichen Wohnform. Ein erster Schritt in die Unabhängigkeit ist das Leben in den Außenwohngruppen

und kann zu einem späteren Wechsel in das Ambulant Betreute Wohnen oder das Leben in einer Gastfamilie führen.
Ergänzend dazu bieten wir im Vicus Treff eine Tagesstruktur für berente Menschen mit Beeinträchtigungen an.
Die Bedürfnisse unserer Nutzer*innen stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. Jede*r Nutzer*in, der*die unserer Hilfe bedarf, wird individuell in der für sie*ihn adäquaten Form betreut. Er*Sie ist der*die Partner*in, an dem*der wir uns orientieren. Jedem*er Nutzer*in wird mit Respekt und Wertschätzung begegnet. Hierbei orientieren wir uns am individuellen Hilfebedarf. Dies beinhaltet u. a. Förder- und sozialpädagogische Ziele für ein weitestgehend normales und selbstbestimmtes Leben. Wir wollen durch Begleitung und Assistenz, Hilfe zur Selbsthilfe sowie Beratung und Zuwendung Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten, fördern und entwickeln. Wir bieten den Angehörigen/rechtlichen Betreuern einen intensiven Kontakt an und wollen unsere Arbeit und unsere Handlungshintergründe transparent machen, um so zum Wohle des*der Nutzer*in zu einem guten Miteinander zu kommen.

Die Infrastruktur

Die Wohnhäuser in Gevelsberg - Silschede liegen in unmittelbarer Nähe zum Dorfkern mit einer gewachsenen Infrastruktur. Bäcker, Kiosk, Friseur und Apotheke sind zu Fuß erreichbar. Ebenso sind ein Allgemeinmediziner und ein Zahnarzt vor Ort. Der öffentliche Nahverkehr kann auch von Rollstuhlfahrern*innen bequem genutzt werden. Die Einbindung in das „Dorfleben“ ist für die Wohnhäuser ein immerwährender Prozess. Über die Jahre hinweg hat ein langsamer, aber kontinuierlich erfolgreicher Integrationsprozess stattgefunden. Wir nehmen gern aktiv an Dorf- oder Kirchenfesten teil. Um dieses jedoch zu erhalten aber auch auszubauen, d.h., die immer noch als Besonderheiten gesehenen Beeinträchtigungen der Nutzer*innen weiter ins Alltagsbild zu integrieren, ist es wichtig, immer wieder Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und Kontakte in der Dorfgemeinschaft zu pflegen.

Die Nutzer

Die Wohnhäuser in Silschede inkl. Außenwohngruppen bieten erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen in unterschiedlichsten Betreuungs- und Wohnformen ein „Zuhause“.
Zu unseren Leistungen zählen:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- Förderung der Selbständigkeit
- Individuelle Freizeitgestaltung
- Urlaubsfahrten nach Wünschen der Nutzer*innen ins In- und Ausland
- Assistenz zur täglichen Lebensführung
- individuelle Teilhabeplanung
- Trainingswohnen in Apartments

- Paarwohnen
- Wahrung der persönlichen Interessen
- Den fachgerechten Umgang mit pflegerische Bedarfe des*der Nutzer*in
- das Planen von angemessenen pflegerischen Maßnahmen unter Einbeziehung der zuständigen Pflegefachkraft
- Unterstützung bei der Arztwahl und den durchzuführenden Arztbesuchen
- Planung und Durchführung von Festen, z. B. Jahreszeitliche Feste und persönliche Feiern

Sowohl die baulichen Voraussetzungen, als auch die differenzierten Betreuungsformen geben die Möglichkeit, Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen in das Wohnhaus aufzunehmen. Wir bieten die Assistenz in den Leistungstypen LT 9 bis LT 18 an. Fachlich geschultes Personal übernimmt die pädagogische und psychische - so wie die pflegerische Betreuung, falls erforderlich.

Aufnahmekriterien

Nach dem Bundesteilhabegesetz steht das Wohnhaus Silschede erst einmal allen Menschen, die diesem Personenkreis angehören, offen. Dieser umfasst sowohl den geistig, körperlich, mehrfach und seelisch beeinträchtigten Menschen. Grundsätzlich möchten wir Menschen aus der unmittelbaren Region ein „zu Hause“ bieten. Darüber hinaus bestehen viele Anfragen von Eltern, Betreuern*innen, Institutionen, Fachkliniken u. a. aus der Umgebung. Die Voraussetzung für die Aufnahme ist eine fachärztliche Diagnose. Der*Die Bewohner*in sollten mindestens eine Schulform beendet haben und volljährig sein. Die Möglichkeit, einer regelmäßigen Tätigkeit oder Arbeit außerhalb der Einrichtung nachzugehen wird von uns unterstützt. Darüber hinaus bieten wir dem*der Bewohner*in, die erst einen strukturierten Tagesablauf erlernen müssen in den LT 23 und 24 die nötige Unterstützung.

Das Personal

Anforderungen an das Betreuungspersonal

Im Umgang mit der Erlebniswelt des*der Nutzer*in ist der*die Mitarbeiter*in gefordert in seiner Beweglichkeit zwischen

- Nähe und Distanz,
- Einlassen und Abgrenzen,
- Einfühlen und Konfrontieren,
- Schonen und Fordern,
- Zulassen von Leid, Trauer und Schmerz,
- Auffangen von Zorn, Wut und Ärger,
- Verantwortung übernehmen und Verantwortlichkeiten belassen.

Er*Sie muss in der Lage sein, seine eigenen Normvorstellungen im beruflichen Handeln zu relativieren und sie nicht als für alle Menschen gültig und einzig richtig anzusehen; ähnliches gilt für seine Wertschätzungen.
Gefordert wird der*die Mitarbeiter*in in seiner alltagspraktischen Kompetenz, in lebenspraktischen Handlungsvollzügen, in seiner Wertschätzung und Aufmerksamkeit und in der Umsetzung, diese mit Sorgfalt zu gestalten.
Durch qualifiziertes Fachpersonal (anleitende Pflegefachkraft) stellen wir sicher, dass unser*e Mitarbeiter*in Anleitung und Schulung erhalten. **Spezielle** Pflegestandards sowie die Evaluation von Pflegeprozessen gehören zum Qualitätsstandard.

Teamarbeit

Gerade wir als soziale Einrichtung, die einem ständigen Anpassungs- und Veränderungsprozess unterworfen ist, benötigen feste Ziele, um die in der Einrichtungsphilosophie enthaltenen Leitbilder an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und prospektiv entwickeln zu können.
Grundlegend für die Umsetzung dieser vielschichtigen Elemente der Arbeit ist die Arbeitsorganisation im Team, welches Multiprofessionell aus pädagogischen und pflegerischen Berufen zusammengesetzt ist. Ziel ist es, sowohl die pädagogische Betreuung, als auch die bedarfsgerechte Pflege gleichgewichtig umzusetzen.
Zielsetzung, Zielfindung und das hierdurch entwickelte praktische Handeln sollte immer ein Teamprozess sein, und vom Leitgedanken des Bundesteilhabegesetzes getragen werden. Dies dient als Richtschnur für gemeinsames und koordiniertes Handeln.

Pädagogische Ziele und Arbeit

Die pädagogische Arbeit

Die Wohnhäuser bieten erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen in unterschiedlichsten Betreuungs- und Wohnformen ein „zu Hause“. Eine Ausdifferenzierung der Gruppen nach Alter, Erkrankungsformen oder Entwicklungsstufen ist z. Zt. nicht vorgesehen. Der*Die Nutzer*in wohnt in einer familienähnlichen Wohngruppe zusammen. In erster Linie sind alle Gruppenmitglieder mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen für die Gestaltung des Lebens in der Gruppe mitverantwortlich. Der*die Mitarbeiter*in hat für den*die Nutzer*in entsprechend seiner Bedürfnisse und Wünsche individuelle Hilfe im lebenspraktischen Bereich sicherzustellen. Hierzu gehören:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- Förderung der Selbständigkeit
- Individuelle Freizeitgestaltung
- Urlaubsfahrten ins In- und Ausland
- Assistenz zur täglichen Lebensführung
- Gemeinsame Teilhabeplanung

• Assistenz zum Trainingswohnen in einem Appartement

Hier findet die Begleitung in Form von Handeln, Motivieren und Bestärken der eigenen Leistung statt. Zentral sind in erster Linie die Stärkung des Selbstwertgefühles sowie die Erhaltung der bisher erworbenen Lebenserfahrungen und Fähigkeiten. Um durch gezielte Angebote Selbstständigkeit zu vermitteln und alle Belange des täglichen Lebens weitestgehend selbst zu bewältigen, übt der*die Nutzer*in häufig Behördengänge, Arztbesuche und die selbstständige Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Wichtig für den*die Mitarbeiter*in ist hierbei eine möglichst ganzheitliche Wahrnehmung des*der Nutzer*in, die das Augenmerk auf alle, gerade auch auf die positiven Aspekte der Persönlichkeit richtet, um die Gefahr des defizitorientierten Denkens und Handelns zu vermeiden. Hieraus ergeben sich für sie*ihn, aber auch für jeden*e Bewohner*in elementare Regeln, deren Einhaltung zwingend notwendig ist:

1.) Individuelle Gestaltung des Privatbereiches
Jeder*e Nutzer*in sollte seinen Wohnraum mit privatem Mobiliar selbst ausgestalten und einrichten. Er kann sich z.B. einen eigenen Fernseher, PC oder Telefon usw. anschaffen. Die Anschaffungen der privaten Gegenstände werden im Wohn- und Betreuungsvertrag festgehalten.

2.) Wahrung der Privatsphäre (z.B. bevor man ein Zimmer betritt, wird angeklopft; bei der Körperpflege werden Wünsche nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkt berücksichtigt)

3.) Jeder*e Nutzer*in erhält auf Wunsch und nach Befähigung einen Zimmerschlüssel für seinen Wohnbereich.

4.) Wahrung des Intimlebens jedes*er Bewohners*in
Um auch das „normale“ Zusammenleben einzuüben, sind die Gruppen unseres Hauses bewusst koedukativ belegt. Partnerschaftliches Miteinander soll erlernt werden, die Individualität soll wahrgenommen und die Ganzheitlichkeit gesehen werden. Sexualität spielt im Leben eines Menschen eine große Rolle. Auch ein Mensch mit Beeinträchtigung hat ein Recht auf zwischenmenschliche Beziehungen. In unserem Hause wohnen Paare selbstverständlich zusammen.

5.) Freie Kontakte
Jeder*e Nutzer*in hat das Recht, Besuche seiner Wahl zu empfangen und Kontakte außerhalb zu pflegen.

6.) Assistenz im Umgang mit Privatvermögen (Grundsicherung, Renten und Arbeitsentgelt)
Jeder*e Nutzer*in besitzt ein eigenes Girokonto und Sparbuch bei der örtlichen Sparkasse oder auch anderen Banken. Im Rahmen seiner intellektuellen Fähigkeiten kann/sollte er*sie diese Konten eigenverantwortlich verwalten.

7.) Das Post und Briefgeheimnis ist zu wahren

Jeder*e Bewohner*in bekommt seine Post ausgehändigt. Ist er nicht in der Lage, rechtliche Dinge für sich selbst zu regeln, wird der* die Mitarbeiter*in nur mit Einverständniserklärung des*des rechtlichen Betreuers*in und im Beisein des*der Nutzer*in die Post öffnen.
Wichtig für das gesamte Arbeitsfeld ist eine adäquate und individuelle Art der Betreuung und des Umganges.

Versorgungsvollmacht und Sterben

Jeder*m Nutzer*in steht das Instrument der Versorgungsvollmacht zur Verfügung. Eine dazu ausgebildete Mitarbeiterin macht dazu mit dem Interessenten Termine und erarbeitet die individuelle persönliche Versorgungsvollmacht die dann auch rechtliche Bindung für alle Institutionen hat.
Grundsätzlich ist unser Bestreben, dass jeder*jede Nutzer*in bis an ihr Lebensende bei uns bleiben kann.

Freizeitgestaltung

„Freizeit erleben als Bereicherung des Lebens“ ist uns ein wichtiger Leitgedanke.

Freizeit macht es möglich, individuellen Bedürfnissen und Interessen nachzugehen, spontan Entscheidungen zu treffen und weniger als in anderen Lebensbereichen eingeschränkt zu werden. Die Palette von Freizeitaktivitäten umfasst Kultur, Bildung, Sport, Geselligkeit, Urlaub und Erholung. Bei der Gestaltung der Freizeit muss der Zielkatalog mit den Bedürfnissen der Betroffenen in Einklang gebracht werden. Bei einer optimalen Gestaltung der Freizeitaktivitäten und Freizeitgestaltung kann und wird sich das positiv auf den*die Nutzer*in und seine*ihre Wohngruppe auswirken. Neben dem wichtigsten Aspekt der Erholung und Muße, enthalten diese Aktivitäten für das Wohnhaus noch folgende Lernziele:

- Erweiterung und Förderung des Lebensraumes bzw. Erfahrungshorizontes
- Förderung von sozialen Kontakten
- Verbesserung der Interaktion und Kommunikation untereinander
- Gezieltes Selbstständigkeitstraining
- Förderung bestimmter körperlicher, geistiger und sozialer Fähigkeiten

Die Aufgabe des*der Mitarbeiter*in ist es, beim Erlernen von Freizeittechniken Hilfestellungen zu geben. Gern werden auch Kino-, Konzert- und Gaststättenbesuche wahrgenommen. Ein Höhepunkt des Jahres sind für alle Nutzer*innen die vom Haus organisierten Urlaube im In- und Ausland. Externe Maßnahmen, wie z.B. VHS- Kurse und Turnvereine sind ebenfalls ein gutes Übungsfeld für das alltägliche Lebensgeschehen, benötigen aber unter Umständen eine Begleitung durch das pädagogisches Personal.

Bewohnerbeirat

Vertreter*innen der Wohngruppen und der Wohngemeinschaften bilden den Beirat des Wohnhauses, der die Interessen der Nutzer*innen gegenüber der Abteilungsleitung

Wohnen, der Geschäftsführung und der WTG-Behörde vertritt (WTG). Um diesem Gremium auch die notwendige Assistenz zukommen zu lassen, steht ihm*ihr ein*e ehrenamtlicher*e Mitarbeiter*in zur Seite. Er*Sie berät, leistet Hilfestellung bei Sitzungen und begleitet zu Fortbildungen. Hierin sehen wir eine Aufgabe und eine Möglichkeit, dem*der Bewohner*in darin zu unterstützen, seine*ihre Bedürfnisse zu artikulieren, seine*ihre Lebensbedingungen zu reflektieren und ihn*sie zu befähigen, sein*ihr Wahl - und Mitspracherecht wahrzunehmen. Der Wohnhausbeirat wird alle 4 Jahre neu gewählt.

Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen bzw. Institutionen, z.B. der Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigungen, den zuständigen Fachärzten, Kliniken, amtlichen Behörden, Kostenträgern u.a.
Einen immerwährenden kontinuierlichen Austausch gerade mit den zuständigen Fachkliniken halten wir für besonders wichtig, um gegebenenfalls für den*die Nutzer*in präventiv tätig zu werden. So können manchmal längere Klinikaufenthalte verkürzt oder gar vermieden werden. Ebenfalls ein wichtiger Baustein in unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, Angehörigen und rechtlichen Vertretern. Diese sind einerseits wichtige Gesprächspartner, um z.B. viel aus der Lebensentwicklung des*der Nutzer*in zu erfahren. Diese Informationen sind wichtig, und unterstützen die individuellen Teilhabeplanung des*der Nutzer*in. Das Loslassen seines*ihres Kindes in das „Erwachsensein“ und die Anforderungen der neuen Lebenssituation benötigt für beide Seiten ein hohes Maß an Sensibilität.

Gewaltschutz

Der Schutz unserer Nutzer*innen ist uns ein großes Anliegen und wurde in ein Gewaltschutzkonzept aufgenommen. Jährliche Schulungen bei Nutzern und Mitarbeiter sind darin festgeschrieben.

Die gesellschaftliche Entwicklung der Inklusion ist der Ausgangspunkt unserer Arbeit Menschen mit Beeinträchtigungen differenzierter zu betrachten. Im Mittelpunkt steht also, der einzelne Mensch, in seiner momentanen Lebenssituation „dem Wohnen“. Der*Die Bewohner*in darf nicht in bestehende Strukturen bzw. Wohnformen „gepresst“ werden. Vielmehr müssen wir weiterhin darauf achten Systeme vorzuhalten, die es ermöglichen sich den Erfordernissen des einzelnen Menschen anzupassen und ihm ermöglichen sein Leben, dass er*sie sich wünscht, bei uns zu leben.

Silschede, den 04.01.2024

Bettina Klaas
Einrichtungsleitung Wohnhäuser Silschede